

STURM

St815

Elektrische Freileitungen

In Erweiterung der AStB sind elektrische Freileitungen im Eigentum des Versicherungsnehmers am Versicherungsgrundstück im Rahmen der Versicherungssumme für die versicherten Gebäude auf erstes Risiko mitversichert. Darüberhinaus gelten Schäden an diesen elektrischen Freileitungen durch das Gewicht von daran gebildetem Rauhreif oder durch Eisregen mitversichert.

Ebenso sind Schäden an elektrischen Freileitungen mitversichert, die dadurch entstehen, daß Äste bzw. Bäume durch das Gewicht von gebildetem Rauhreif oder Eisregen abbrechen bzw. umfallen und dabei die mitversicherten Leitungen beschädigen.